Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 10. Mai 1880. Nr. 214.

Deutscher Reichstag.

48 Sitzung vom 8 Mai

Präsident Graf von Arnim eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretär Hofmann.

Tagesordnung:

1. Wahlprüfungen:

1) Abg. Kochann berichtet Namens der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abg. Klotz im 6. Berliner Wahlkreise.

Die Kommission beantragt:

1) Die Wahl für gültig zu erklären.

2) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem hiesigen Magistrate — unter Mißbilligung des von ihm bisher beobachteten Verfahrens — die strikte Befolgung der §§ 1 und 4 bei Anfertigung der Wählerlisten und die ordnungsgemäße Herstellung des Verzeichnisses der Wahlbezirke zc. für die Zukunft anbefohlen werde.

Abg. Kayser beantragt dagegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl, eventuell dem Kommissionsbeschlusse hinzuzufügen:

3) der Reichskanzler wolle dem Magistrat weiter mittheilen, daß es unzulässig sei, die während des Wahlaktes amtlich benutzten Wahllisten zu anderen als amtlichen Zwecken zu benutzen und

4) dem hinzufügen, daß in allen Fällen, wo die Gemeinde nur Vorschüsse zahlt, also in den Fällen, wo Personen Geld aus Gemeindemitteln mit Rückzahlungsverpflichtung empfangen, eine Streichung wegen Armenunterstützung unzulässig ist.

Abg. Hasenclever bedauert, daß die Kommission jetzt erst, 2 Jahre nach der Wahl, Bericht erstatte. Inzwischen sei das Interesse an der Sache erkaltet und wenn erst der Abgeordnete 2 bis 3 Sessionen im Hause Sitz und Stimme gehabt habe, dann sei die spätere Kassation ganz werthlos. Hier müsse eine Aenderung eintreten, die Wahlprüfungen müssen sofort nach Eröffnung der Legislatur erfolgen. Mit besonderer Genugthuung erfülle es ihn, daß der Reichskanzler dem Magistrat von Berlin eine Rüge ertheilen solle. Redner führt sodann aus, welche Uebergriffe sich angeblich die Polizei und die von derselben unterstützte Fortschrittspartei (Heiterkeit) bei dieser Wahl erlaubt habe. Namentlich sei zu beklagen, daß die fortschrittlichen Wahlvorstände den mit Gemeindemitteln unterstützten Sozialdemokraten das Wahlrecht entzogen hätten.

Abg. Richter (Hagen): Anstatt die Niederlage der Sozialdemokratie im Jahre 1878 zuzugestehen, glaubt der Vorredner jetzt seine und seiner Partei Niederlage in Berlin der Polizei zur Last legen zu müssen. Das ist einfach lächerlich. Der Vorredner beklagt sich darüber, daß die Stammgäste die Wirthe bestimmt hätten, der Sozialdemokratie die Lokale zu verweigern. Ich würde als Stammgast eben so handeln. Der Vorredner hat unsere Wahlaufrufe bemängelt. Wir haben auf 100 Schellen nur eine wiedergegeben. Die Sprache der Sozialdemokraten war einfach pöbelhaft. (Der Redner verliest einige sozialdemokratische Wahlaufrufe.) Was nun die Anträge der Kommission mit Bezug auf die Wahllisten anlangt, so hätte ich gewünscht, daß die Kommission auf diese Angelegenheit etwas näher eingegangen wäre, sie hätte sich dann überzeugt, daß die bezüglichen Bestimmungen des Wahlreglements gar nicht auf die großen Städte passen. Den Magistrat von Berlin trifft keine Schuld, er hat ein technisches Wahlbureau, das Jahr ein Jahr aus sich mit diesen Dingen beschäftigt, ein Bureau aus tüchtigen, technisch geschulten Beamten bestehend, ohne jedes Parteiinteresse. Der Redner schildert die bezüglichen Verhältnisse und erkennt es dankbar an, daß der Magistrat durch seine Organe, die Armenkommissionen, 2000 Personen aus den Wahllisten gestrichen hat, die aus öffentlichen Mitteln bestimmte Unterstützungen erhalten haben, denn wer wirthschaftlich nicht selbstständig sei, dürfe nicht über seine Mitbürger mitbestimmen. Der Redner theilt sodann mit, daß 165 Personen die Frechheit hatten, sich nachträglich in die Listen des 6. Wahlkreises eintragen zu lassen, ohne in dem Wahlkreise zu wohnen. Der Staatsanwalt habe leider die Verfolgung dieser Personen abgelehnt. Für Berlin passen die Wahlvorschriften gar nicht, der Hausbesitzer muß für die richtige Ausfüllung der Hausliste verantwortlich gemacht werden. Der Magistrat verdient die Rüge der Kommission nicht, denn das formale Versehen ist unbedeutend. Wir gönnen Jedermann sein Recht, allein wir sind nicht so sentimental, unser Wahlrecht durch die Sozialdemokraten beeinträchtigen zu lassen. (Beifall.)

Abg. Kayser erwidert dem Vorredner, derselbe dürfte wohl nicht die geeignete Persönlichkeit sein, über Rücksichtslosigkeiten sich zu beklagen. Die Berliner Wahlen würden schlimmer beeinflußt, als irgend eine andere Wahl Die Hauswirthe Berlins zum Wächter des Wahlrechts hinzustellen, sei gefährlich, es würden dann die kleinen Miether, die Schlafstellen-Inhaber, ihr Wahlrecht verlieren. Die Berliner Wählerlisten seien mangelhafter als irgend welche in Trakehnen, Pillkallen oder Tarnowitz oder Kattowitz. So etwas geschehe in dem fortschrittlichen Berlin, der Stadt der Intelligenz. Das könne nicht scharf genug gerügt werden. Redner führt dann verschiedene Beispiele an, um nachzuweisen, daß zahlreiche Personen mit Unrecht wegen Armenunterstützung aus den Wahllisten gestrichen worden sind, beispielsweise solche Personen, deren Familien Unterstützungen empfangen haben, während sie zur Fahne eingezogen waren.

Abg. Löwe (Berlin) nimmt den Magistrat gegen die Angriffe des Vorredners in Schutz und behauptet seinerseits, daß der Magistrat gerade in Bezug auf die Armenunterstützungen bei Aufstellung der Wählerlisten sehr liberal verfahre.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen, der des Abg. Kayser abgelehnt.

Es folgt die zweite Berathung der am 7. März 1880 zu Wien unterzeichneten revidirten Elbschifffahrtsakte nebst Schlußprotokoll von demselben Tage auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission.

Referent Abg. Delbrück befürwortet die Annahme folgenden Antrags der Kommission: der Vorlage die verfassungsmäßige Genehmigung mit dem Vorbehalte zu ertheilen, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann.

Die Abgg. v. Seydewitz, v. Helldorff-Bedra, Ackermann, Graf v. Kleist und Udo Graf zu Stolberg beantragen dagegen die Streichung des Vorbehalts.

Abg. Delbrück giebt zunächst eine faktische Darstellung der jetzt auf der Elbe bestehenden Zollgrenze mit dem Hinzufügen, daß außerhalb dieser Zollgrenze der gesammte Schifffahrtsverkehr irgend einer Zollkontrole nicht unterworfen sei. Gegen die Vorlage seien in der Kommission um deshalb Bedenken laut geworden, weil die Befreiung der Unterelbe von der Zollkontrole auf Gesetz und Vertrag beruht, also gegenwärtig nur durch Gesetz würde abgeändert werden können. Darüber hätten in der Kommission keine Zweifel bestanden, daß das Reich seine Zollgrenze selbst zu regeln habe. Es wurde hervorgehoben, daß, wenn das Reich diese souveräne Bestimmung habe, in einzelnen Fällen zu untersuchen sei, welche Organe des Reiches diesen Willen des Reiches auszusprechen befugt seien, mit einem Wort: ob das eine Sache der Exekution oder der Legislative sei. Die Mehrheit der Kommission habe sich für eine gesetzliche Regelung erklärt. Der gegenwärtige Zustand schließe nach der Ansicht der Kommission eine Revision der Schiffe unterhalb Hamburgs und in Konsequenz davon die Ziehung einer Zollgrenze unterhalb Hamburgs aus, denn dies würde keinen andern Sinn haben, als daß die diese Grenze passirenden Wasserfahrzeuge einer zollamtlichen Kontrole zu unterwerfen seien. Und in der That habe auch seit dem Jahre 1821 keine solche Kontrole unterhalb der Elbe stattgefunden der Zoll sei stets in Hamburg erhoben worden. In der Kommission seien deshalb auch Stimmen laut geworden, welche behaupteten, daß die Zollgrenze unterhalb der Elbe als ein Pressionsmittel gegen Hamburg zur Verzichtleistung auf das Recht der Freihafenstellung dazu benutzt werden könnte. Redner bittet um Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Reichskanzler Füest Bismarck: M. H.! Gestatten Sie mir, daß ich zunächst meinem aufrichtigen Bedauern darüber Ausdruck gebe, daß ich an den bisherigen Berathungen des Hauses nicht reger habe theilnehmen können. Wenn ich heute von der mir vorgeschriebenen Zurückhaltung eine Ausnahme mache, so bewegt mich dazu nicht die ungewöhnliche Bedeutung der Vorlage, die uns beschäftigt. Die revidirte Elbschifffahrtsakte ist seit 6 Jahren, seit 1874, vorbereitet worden und von dem Herrn Abgeordneten, der soeben die Tribüne verlassen hat, in der Zeit, wo er Minister war, in ihrem ganzen Umfange festgestellt worden. Der Herr Vorredner hat auf die entgegenstehende Landesgesetzgebung hingewiesen. Ich muß erwähnen, daß ich heute ausnahmsweise im Namen Sr. Majestät des Kaisers spreche; denn es handelt sich hier um das Recht, Verträge zu schließen, welches der Kaiser ausübt, und um die Herbeiführung der Genehmigung des Reichstages, nachdem die Zustimmung des Bundesraths gesichert ist. Ich muß sagen, daß die Regierung nicht in der Lage ist, sich solche Bedingungen auferlegen zu lassen, wie es die Kommission will. Es überschreitet dies die dem Reichstage durch die Verfassung beigelegte Befugniß. Das ist eine Art von Pression, die auf die Regierung ausgeübt werden soll, eine Pression, der sich die Regierung in keinem Falle fügen wird. Sollte aber dieser Vorbehalt angenommen werden, so kann dies an unserer Stellung nichts ändern. Außerdem, selbst wenn Landesgesetze den Reichsgesetzen entgegenstehen, so wird den ersteren durch diese derogirt. Die Reichsverfassung spricht sich ganz unzweideutig dahin aus, daß das Zollgebiet des Reiches mit seinen äußeren Grenzen zusammenfallen soll. Von dem dem Bundesrath zustehenden Recht, die Zollgrenze zu bestimmen, hat derselbe bisher keinen Gebrauch gemacht. Der Besitzstand des Bundesraths in Ausübung dieses Rechtes ist aber bisher nicht angezweifelt worden und die klaren Bestimmungen des Gesetzes zu Gunsten einer künstlichen Konstruktion zu entkräften, ist dem Herrn Vorredner nicht gelungen. Daß das Recht des Bundesrathes, die Elbe mit einer Zolllinie zu durchschneiden, stets fest stand, dafür kann ich das Zeugniß aller höheren Beamten anführen, die mit der Sache Befassung hatten, namentlich desjenigen, der jetzt als Abgeordneter in Ihrer Mitte sitzt. Damals war ihm die Berechtigung des Bundesraths in keiner Weise zweifelhaft, und bei seiner Gewissenhaftigkeit würde er dem Reichstage die Thatsachen nicht verschwiegen haben, die diesem Rechte entgegenstehen. Er hat jener Bundesrathssitzung selbst präsidirt, in welcher die von Preußen beantragte Elbstrecke von Wittenberg bis oberhalb Hamburg berathen und sanktionirt wurde. Der Antrag liegt mir im Konzept vor, und er ist vielfach durchkorrigirt von der Hand des Herrn Delbrück. Seitdem ist nichts geschehen, was die Meinung des Herrn Vorredners hätte umändern können. Dieser Vertrag ist im Jahre 1868 zum Beschluß erhoben worden. Bei der Gewissenhaftigkeit des Herrn Vorredners ist die Befürchtung ausgeschlossen, daß er die Verfassungsseite nicht nach allen Richtungen erwogen haben wird. Der Beschluß ist gefaßt worden unter Zustimmung auch der Hansestädte Bremen und Hamburg. Sie haben also anerkannt, daß der Bundesrath hier zu entscheiden hat, und Se. Majestät kann unmöglich gesonnen sein, dieses Recht des Bundesraths irgendwie in Zweifel ziehen zu lassen; sondern ich muß Namens Sr. Majestät erklären, daß, falls der Beschluß der Kommission zur Annahme gelangte, dies keine Gültigkeit erlangen kann; wir werden uns fragen müssen, was daraus folgt, aber das Recht des Bundesraths wird dadurch in keiner Weise alterirt. — Mit dieser ganzen Frage steht im engen Zusammenhang das Freihafenrecht der Hansestädte. Mir sind von einigen Regierungen Propositionen gemacht worden, wonach dieses ganze Freihafenrecht Hamburgs kein Singularrecht ist, sondern daß der Artikel 34 durch Gesetz, wenn nicht 14 Stimmen widersprechen, aus der Welt geschafft werden könne. Ich habe mit großer Bestimmtheit geantwortet, daß ich dieser Deduktion nicht beistimmen könne, sondern daß das Recht auf den Freihafen nicht eingeschränkt werden könne. Daß aber die Grenzen, welche der Freihafen haben muß, der Bestimmung des Bundesraths unterliege, ist niemals in Zweifel gezogen worden, sondern in einer amtlichen Publikation des Hamburger Senats vom Jahre 1868 ausdrücklich anerkannt worden. Ich führe dies nur an, um Ihnen das Rechtsgefühl und das Rechtsbewußtsein aller Behörden nachzuweisen, die damals vorhanden waren, jetzt aber etwas matter geworden sind. (Widerspruch.) Der Partikularismus ist gewachsen, der Kampf der Parteien ist gewachsen, der Verfassungsboden ist erschüttert (Unruhe, Widerspruch) — ja, meine Herren, ich bin dafür ein vollgültiger, kompetenter Zeuge. Wenn Sie mich nun fragen, warum ich, wenn ich dem Beschluß, der heute gefaßt wird, eine Tragweite nicht beilege, mich dennoch an der Debatte unter Schwierigkeiten betheilige, so kann ich darauf erwidern, daß es mir Bedürfniß gewesen ist, doch noch einmal in meinem Leben von dieser Stelle aus zu Ihnen zu reden und Zeugniß abzulegen für die nationalen Bestrebungen und gegen die partikularistischen und Parteibestrebungen, welche der Entwickelung des Reiches entgegenstehen. Und es drängt mich, dies Zeugniß abzulegen, weil heute diejenigen Männer, welche mit uns vor zehn Jahren dem großen nationalen Gedanken einen begeisterten Ausdruck gaben, jetzt zu einer partikularistischen Handhabung der Reichsverfassung die Hand bieten. (Bewegung.) Und wenn ich sehe, daß mein bedeutendster Mitarbeiter bei der Herstellung der Reichsverfassung Arm in Arm mit dem Centrum und den Parteien geht, die damals gegen die Reichsverfassung waren und mir gegenübersteht, dann habe ich das Gefühl, daß eine rückläufige Bewegung in der Begeisterung für die nationale Entwicklung, die uns damals Alle beherrschte, eingetreten ist. Ich kann diese Bewegung nicht aufhalten, aber ich muß meine Stimme dagegen erheben von einer Stelle aus, wo ich sicher bin, gehört zu werden. Ich weiß nicht, ob der Boden der Reichsverfassung fest genug ist, um zur Unterlage derjenigen Parteikämpfe zu dienen, die heute geführt werden. Es ist das erste Mal, daß der Reichstag dem Bundesrath ein unzweifelhaftes Recht bestreiten will, für das die preußische Regierung fest einzutreten entschlossen ist. Ich komme auf diese Frage noch zurück. Ich will mich einstweilen zu der Konstellation wenden, die der Reichspolitik in dieser Session entgegen getreten Unser Hauptgegner ist das Centrum gewesen; das Centrum hat in allen Fragen, im preußischen Landtage sowohl, wie im Reichstage, wenig auf Seiten der Regierung gestanden. Wenn man die Stärke des Centrums bedenkt, so ist das eine sehr wichtige Thatsache, mit der man rechnen muß. Bei der Abstimmung über Samoa war genau die Hälfte der Majorität dieser Versammlung vom Centrum gestellt, nämlich 64 von 128. Die Herren werden ja wissen, was sie damit erreichen wollen, und wir werden schließlich unsere Rechnung machen, so wie es geht. Die Herren werden es selbst verantworten, die früher gegen das Centrum stimmten und jetzt dieses für stark genug halten, um gelegentlich mit ihm gegen die Regierung Excursionen zu machen. Es ist bei der großen Machtstellung des Centrums und der geringen Anzahl der sonstigen Gegner der Regierung sehr natürlich, daß Letztere sich mit dem Centrum zu vereinigen suchen, um die Regierung zu bekämpfen. Daß dies aber nicht zum inneren Frieden führen kann, liegt auf der Hand und hat auch ungünstig auf unsere Verhältnisse eingewirkt. Die Regierung mit allen Mitteln zu bekämpfen, ist ja ein Grundrecht jedes Deutschen (Heiterkeit), und wenn man einen viel stärkeren Bundesgenossen findet, so ist das sehr erwünscht, um seine eigenen Interessen oder Fraktions-Rücksichten zu vertreten. Dieses ganze System, daß die Parteien sich mit prinzipiellen Gegnern zur willkommenen Opposition verbinden, halte ich für die Reichsverfassung außerordentlich verderblich im Sinne der liberalen Partei, namentlich aber auch im Sinne der Konservativen. Die Frage, ob es richtig ist, den Partikularismus zu unterstützen und bis zum Aeußersten zwischen Reichstag und Bundesrath zu verfolgen, ist nicht zu unterschätzen. Die Haltung der Majorität der Kommission ist in Bezug auf den Partikularismus nicht ohne Erfolg gewesen. Es giebt Staaten, die aus partikularistischem Bedürfniß sagen, es muß jedes Sonderrecht geschützt werden. Es giebt auch sehr Viele, welche sich aus Furcht vor parlamentarischen Unannehmlichkeiten einschüchtern, und sich als Mauerbrecher gegen die Regierung benutzen lassen, um, gestützt auf die Bundesgenossenschaft des Centrums, die Regierung anzugreifen und gegen dieselbe zu stimmen. Früher waren es nur die Bestrebungen des Centrums, der Polen und des Fortschritts, die wir zu bekämpfen hatten, neuerdings ist auch noch die Firma des Freihandels hinzugetreten. Wir können sagen, daß gegen uns das Centrum, der Fortschritt und der Freihandel ist, ja der Freihandel nicht nur bei den Liberalen, sondern bis in die Reihen der Konservativen hinein (Heiterkeit); die Regierung kann allen diesen Vorgängen ruhig in's Auge sehen, aber das kann ich sagen, daß das Verfahren des Centrums seit dem vorigen Herbst auf meine praktische Thätigkeit zurückgewirkt hat. Vor einem Jahre verließ

ich den Reichstag mit der aufrichtigen Ueberzeugung, daß die Herren vom Centrum ihrerseits sich zu einem Kompromiß nicht blos über Schutzzollfragen, sondern auch über Fragen, die ihm nicht fern liegen, verstehen würden. In dieser Ueberzeugung hielt ich mich ermuthigt, mit Vertrauen an die Verhandlungen mit der römischen Kurie zu gehen, und ich versprach mir damals ein erfreuliches Ergebniß davon. Dieses Vertrauen ist durch das ausnahmslos oppositionelle Verhalten des Centrums im Reichstage und im Abgeordnetenhause erschüttert worden. Für mich liegt in dem Auftreten des Centrums gegen die deutsche resp. preußische Regierung eine Interpretation der Intentionen des römischen Stuhles, wir können und müssen daraus folgern, was wir von Rom zu erwarten haben. (Unruhe im Centrum.) Ja, die meisten von Ihnen (zum Centrum) sind ja unter dem Einfluß von Priestern gewählt worden (Große Unruhe im Centrum), also, dies mein Bedenken ist ganz gerechtfertigt. Ich glaube, darauf wird Rücksicht zu nehmen sein bei denjenigen Intentionen, die darauf gerichtet sind, den Frieden zu machen. Wenn die Friedenshoffnungen von Ihnen zerstört werden, so ist das Ihre Sache. Bei vielen Leuten ist die parlamentarische Furcht größer als bei mir, obwohl sie ihr ganzes Leben dabei zugebracht haben (Heiterkeit); ich habe mich weder von parlamentarischen noch von partikularistischen Bestrebungen überlaufen lassen, und ich hoffe, daß ich auch in meinem jetzigen Alter, obwohl ich körperlich geschwächt bin, meine Energie nicht ganz verlieren werde. (Beifall rechts.) Vor Allem möchte ich vor dem Versuch warnen, durch diese Einschüchterung der Parteien Unfrieden zwischen den Regierungen zu säen. Der Bundesrath ist der einzige Hort der Sicherheit Ihrer Verfassung. Glauben Sie nicht, daß der Reichstag fester steht als die Regierungsrechte, als die Rechte des Präsidiums. Alles beruht auf derselben Basis des Vertrages, den die Regierungen mit einander geschlossen haben. (Abg. Richter (Hagen): Sehr richtig!) Ich habe bisher die Rechte der Regierungen sorgfältig vertreten. Diese meine Bestrebungen beruhen auf der Voraussetzung der vollsten Beobachtung der Verfassung. Die Verfassung heute von der Majorität des Reichstages abhängig zu machen, ist nicht unbedenklich. Ich habe den Kampf für die deutsche Einheit seit dreißig Jahren gekämpft, seit achtzehn Jahren befinde ich mich in einer Stellung, welche ein französischer Historiker dahin präzisirt hat, daß auch der beste Minister durch den Haß der Parteien aufgerieben wird. Nun, meine Herren, ich habe gelebt, geliebt und gefochten (Heiterkeit), das Einzige, was mich in meiner Stellung erhält, ist der Wille des Kaisers, den ich in seinem hohen Alter gegen seinen Willen nicht verlassen kann. Aber das kann ich sagen, ich bin müde, todtmüde, namentlich, wenn ich sehe, wie jetzt gegen die Einheit des deutschen Reiches gekämpft wird. Darauf möchte ich die Parteien aufmerksam machen: wenn die Last, die ich zu tragen habe, in andere Hände übergeht, so muß ich doch dem Kaiser bestimmte Vorschläge machen. Ich bin überzeugt, daß Se. Majestät, nach dem Vertrauen, welches sie mir bis jetzt bewiesen haben, auf diese Vorschläge einige Rücksichten nehmen werden. Wenn ich sehe, daß die Macht des Centrums unüberwindlich ist, wenn alle übrigen Parteien zerrissen sind, so muß ich es im Interesse des inneren Friedens für richtig halten, einen Nachfolger in einer Sphäre zu suchen, welche es möglich macht, die Wünsche des Centrums und die der konservativen Partei zu vereinigen. Es wird sich ja dann zeigen, ob nachher der Fortschritt und der Freihandel meinen Nachfolger auf den Weg nach Canossa bringen können; ich kann es aushalten. Ein anderer Weg ist nur dann möglich, wenn alle Diejenigen, die mit den Bestrebungen der Centrumspartei nicht einverstanden sind, ihre Streitigkeiten ruhen lassen, kurz, wenn die ganze liberale Partei dem Centrum ihre Heeresfolge versagt. Können Sie das nicht, so sind meine Aussichten sehr trübe. Ich kann nicht ruhig zusehen, daß das deutsche Reich, welches ich mit Aufwand meiner ganzen Lebenskraft begründet, zurückgeht. Richten Sie es ein, wie Sie es wollen, aber verlangen Sie nicht von mir, daß ich dazu mitwirke, wenn Jeder sich bemüht, die Grundpfeiler des Reiches in Frage zu stellen! (Beifall und Zischen.)

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Abg. Dr. Wolffson weist zunächst den Vorwurf des Partikularismus sowohl von der liberalen Partei als namentlich von Hamburg zurück. Es handele sich nicht um partikularistische Bestrebungen, nicht um die Erwerbung neuer Rechte, vielmehr um die Vertheidigung und den Schutz des bestehenden Rechts. Habe denn etwa Hamburg den Konflikt begonnen? Preußen sei es gewesen, der große preußische Staat, der über das schwache Hamburg hergefallen und dessen Recht in Frage gestellt habe. (Sehr richtig.) Und nun nehme man es der Vertretung Hamburgs übel, daß sie ihr gutes Recht vertheidige und nenne eine derartige Selbstvertheidigung Partikularismus. Ein solcher Vorwurf sei noch niemals dem Staate Hamburg gemacht worden; er habe ihn auch nicht verdient und weise denselben zurück. Der Redner geht nun abermals auf die Sache selbst ein und bekämpft jede Verschiebung der Zoll- und Freihafengrenze Hamburgs und bittet zugleich, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Abg. Windthorst bedauert sehr, daß der Gesundheitszustand des Herrn Reichskanzlers demselben nicht gestattet, hier zu bleiben, um die Antwort zu hören. Er habe geglaubt, daß, wenn man angreife, man dann auch verpflichtet sei, die Antwort selbst entgegenzunehmen. In der Sache selbst konstatirt der Redner, daß er ein solches Maß von Angriffen kaum erwartet habe; er werde an die Zeit erinnert, wo man die Mitglieder des Centrums als Reichsfeinde bezeichnet habe. Wir, die Mitglieder des Centrums, und das ganze katholische Volk Deutschlands empfinden ebenso warm und lebhaft für Deutschland als der Herr Reichskanzler oder irgend Einer hier im Hause. Wir nehmen aber das Reich auf Grund seiner Verfassung als föderativen Staat, und schützen innerhalb dieser Verfassung die Rechte der Einzelstaaten. Wie kann man uns den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit machen, nachdem wir erst im vorigen Jahre, als das Reich sich in Geldverlegenheit befand, demselben 130 Millionen neuer Steuern bewilligt haben. In hundert Abstimmungen haben wir unsere Reichsfreundlichkeit bewiesen und überlassen es dem gesunden Sinn der deutschen Bürger, darüber zu urtheilen, ob man einem Staate, den man ruiniren will, 130 Millionen neue Steuern bewilligt. Möge der Reichskanzler an's Volk appelliren, und ich bin fest überzeugt, unsere Wähler werden jedes Votum von uns bestätigen. Der Redner kommt nunmehr zur Frage des Friedens mit Rom und konstatirt, daß das katholische Volk den Kampf nicht begonnen, daß derselbe vielmehr an dem ruhmreichsten Tage des deutschen Reichs aus Versailles mitgebracht worden sei. Er habe allerdings die feste Ueberzeugung, daß, wenn der Friede nicht zu Stande kommt, dann das Reich in seinen Fundamenten erschüttert bleibe. Er habe aber ferner die Ueberzeugung, daß nur der Herr Reichskanzler diesen Frieden herbeiführen und abschließen könne. Möge er den Tag des Friedens nicht hinausschieben, denn nur beim vollen Frieden könne das deutsche Reich gedeihen. Schließlich bittet der Redner im Voraus den Herrn Reichskanzler um Entschuldigung für den Fall, wenn eins seiner Worte den Herrn Reichskanzler verletzen sollte; es sei nicht seine Absicht gewesen, in der Sache selbst erklärt sich der Redner im Sinne des Kommissionsantrages.

Dann wird die Sitzung vertagt.

Der Präsident anberaumt die nächste Sitzung auf Montag Vormittag 11 Uhr und setzt auf die Tagesordnung: 1. Mündliche Berichte der Geschäftsordnungs-Kommission, 2. Fortsetzung der heute vertagten Debatte, 3. mehrere dritte Lesungen.

Abg. Richter (Hagen) bittet den Präsidenten, die Fortsetzung der heutigen Berathung an die erste Stelle zu setzen; es sei schon mißlich, daß das Haus nicht sofort auf die Rede des Reichskanzlers antworten könne. Das Land müsse über die ungerechten Angriffe so schnell als möglich aufgeklärt werden. (Oho! rechts.)

Der Präsident ändert die Tagesordnung im Sinne des Abg. Richter.

Schluß $5^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" widmet dem verstorbenen Staatsminister Dr. Leonhardt folgenden Nachruf:

„Der Staatsminister Dr. Leonhardt ist gestern in Hannover, wohin er sich nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste zurückgezogen hatte, nach schweren Leiden verschieden. Welche Verdienste sich der Verstorbene als Justizminister Preußens durch seine gesetzgeberischen Arbeiten, insbesondere durch seinen hervorragenden Antheil an der Justizgesetzgebung des Reiches erworben, wird unvergessen sein und bleiben."

Provinzielles.

Stettin, 10. Mai. Als sich am Oster-Sonnabend Abend der Arbeiter Lobesam nach seiner auf der Wollweberstraße belegenen Wohnung begeben wollte, wurde er plötzlich in Grünhof an der Nemitzer- und Mühlenstraßen-Ecke von 2 Männern ohne jede Ursache angegriffen, durch mehrere Messerstiche im Gesicht verwundet und dann über das Geländer der in der Nähe befindlichen Brücke ins Wasser geworfen. An den erhaltenen Wunden hat L. circa 4 Wochen krank gelegen. Durch die Recherchen der Polizeibehörde gelang es, den Zimmermann Carl Joh. Ernst Mierke und den Arbeiter Heinr. Jul. Wolff als die Thäter zu ermitteln und hatten sich dieselben in der heutigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts wegen dieser Rohheit zu verantworten und wurden, trotzdem Beide hartnäckig leugneten, zu je 3 Jahren Gefängniß verurtheilt.

— Heute Morgen ist der gewiß sehr seltene Fall vorgekommen, daß eine Sau 19 Ferkel geworfen hat. Dieselbe ist Eigenthum eines Fuhrherrn in der Alleestraße. Leider waren die Ferkel bei der Geburt bereits todt.

— Zur Beachtung theilen wir folgendes Gerichts-Erkenntniß mit: Drei Dienstmädchen eines Liegnitzer Hotels verließen vor Kurzem, entgegen dem direkten Verbote ihrer Dienstherrschaft, bei nächtlicher Weile das Haus und eilten auf den Tanzboden, von welchem sie erst gegen Morgen zurückkehrten. Die Dienstherrschaft ließ sich kluger Weise nicht in persönliches Streiten mit den Mädchen ein, sondern machte von deren Thun und Treiben der Polizeibehörde Anzeige. Letztere nahm jedes der Dienstmädchen in eine Strafe von 9 M., wogegen diese Rekurs einlegten. In der Sitzung des Schöffengerichts wurde in der Sache verhandelt und es wurde die Strafe, mit Berücksichtigung der von den Mädchen bewiesenen besonderen Renitenz, für jedes derselben auf 15 M. erhöht. Die Kosten haben die tanzlustigen Dämchen natürlich ebenfalls zu tragen.

— In Darsin ist am letzten Sonntage ein scheußlicher Mord verübt worden. Die Gebrüder Mertzke aus Sochow, so schreibt die „Ztg. f. H.", hatten sich nach Darsin begeben, um sich dort zu belustigen. Sie sprachen der Flasche leider zu fleißig zu. Wie es in der Regel zu geschehen pflegt, so geriethen auch sie mit mehreren Darsinern in Streit. Derselbe nahm jedoch zunächst keine gefährliche Wendung. Erst nachdem sie sich weitere Courage angetrunken hatten, drangen sie, wahrscheinlich um ihre vorherigen Gegner zu suchen, gewaltsam in mehrere Häuser ein, bei welcher Gelegenheit sie bereits einer Frau einen Messerstich beibrachten. Endlich scheinen sie sich auf die Lauer gelegt zu haben, um ihr Müthchen noch kühlen zu können. Gegen $9^1/_2$ Uhr Abends verließ der 32jährige Familienvater Braun, ein allgemein geachteter und sehr nüchterner Mensch, noch seine Wohnung, um eine geschäftliche Angelegenheit in der Nachbarschaft zu besorgen. Leider führte ihn sein Weg an dem Hinterhalte der Gebrüder Mertzke vorbei. Diese fielen denn auch sofort über ihn her und hieben so lange mit Wagenrungen auf ihn ein, bis er besinnungslos zusammenbrach. Braun wurde bald gefunden und in seine Wohnung gebracht, wo er bereits gegen 5 Uhr Morgens seinen Geist aufgab. Bei der stattgehabten Sektion sind verschiedene Schädelbrüche als Todesursache konstatirt worden. Die Gebrüder Mertzke sitzen jetzt, nachdem sie zuvor in kräftigster Weise gelyncht worden sind, hinter Schloß und Riegel. Es wird ihnen wohl Gelegenheit gegeben werden, einige Jahre in Naugard über ihre Schandthat nachzudenken.

Greifenhagen, 7. Mai. Anscheinend ist das feurige Element aus unserer Stadt verscheucht und hat sich nun die Umgegend als seinen Heerd ausersehen. Es ist binnen kurzer Zeit das fünfte Mal, wo unsere Spritzen zu Hülfe eilen mußten. Heute Mittag wurde wieder das Feuer-Signal vom Thurme gegeben. Gleich darauf eilte auch schon eine Spritze von dannen und zwar nach dem Dorfe Ferdinandstein, woselbst in der Scheune des Eigenthümers Beckmann Feuer ausgebrochen war. In wenigen Minuten waren nicht allein seine anderen Gebäude von den Flammen ergriffen, sondern auch die des Eigenthümers Fritz Frank, der Speicher des Eigenthümers Beyersdorf, die Gehöfte der Eigenthümer C. Jahnke, Iben, J. Lohf und des Gastwirths Peuse. Letzterem brannte nur die Scheune total nieder, jedoch wurde auch sein Wohnhaus durch anhaltendes Spritzen vollständig demolirt. Der Eigenthümer Jahnke, welcher schwerkrank daniederlag, wurde eiligst nach dem gegenüberliegenden Keller getragen. Als dieser aber auch von den Flammen ergriffen wurde, mußte der Aermste die Dorfstraße entlang nach einem der entfernt liegenden Häuser geschafft werden. Eine Frau, welche ihren Kasten, worin sie ihr Geld hatte, retten wollte, wurde von dem herabstürzenden Dache ereilt und stark beschädigt. Dem Eigenthümer Iben ist sämmtliches Vieh und Wirthschaftsgeräth verbrannt. Von dem Mobiliar der Abgebrannten ist wenig gerettet. Im Ganzen sind sieben Gehöfte in Asche gelegt. Obgleich kein Menschenleben zu beklagen ist, so haben doch mehrere Personen beim Retten an Sachen erhebliche Brandwunden davongetragen. Der Strohbedachung, sowie dem munter dareinblasenden Nordostwinde ist wohl das schnelle Umsichgreifen des Feuers, dessen aufsteigenden Rauch man hier schon um 11 Uhr bemerkte, zuzuschreiben. Vermuthet wird Brandstiftung.

Tempelburg, 7. Mai. Der Freihofsbesitzer Herr Johann Jahnke in Lubow, welcher, wie schon mitgetheilt, bei dem Brande am 29. v. M. erhebliche Brandwunden beim versuchten Retten der Pferde erhielt, ohne daß es ihm gelang, die Thiere aus dem Stall zu bekommen, ist heute früh 1 Uhr an seinen Verletzungen gestorben, auch die älteste Tochter liegt an Brandwunden krank danieder und bewahrheitet sich das Wort des Dichters auch hier: „Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten und das Unglück schreitet schnell." Herr Jahnke war ein sehr wohlhabender Mann und lebte mit seiner Familie so zu sagen glücklich und hätte es wohl einige Tage früher nicht gedacht, so schnell sein Hab und Gut, ja sogar sein Leben einzubüßen; es ist somit dieser Fall recht bedauernswerth. — Daß eine Katze fünf Junge bringt, ist wohl nichts Seltenes, aber daß fünf junge Katzen zusammengewachsen lebendig zur Welt kommen und von der Mutter genährt werden, passirt doch wohl nicht oft, indeß hat sich der Schreiber dieses am 3. d. M. davon persönlich überzeugt, daß die Katze des Bäckermeisters Herrn Hammermeister hierselbst fünf zusammengewachsene Junge geworfen, die dieselben mit so mütterlicher Sorgfalt säugte, als ob jedes Junge für sich gewesen wäre.

Walsleben i. P., 8. Mai. Am Himmelfahrtstage, Nachmittags $^1/_2$7 Uhr, wurde unser Ort durch ein Bubenstück eines 11jährigen Hütejungen in einen nicht geringen Schrecken versetzt. Derselbe hatte in der Scheune seines Dienstgebers, des Büdners Julius Radke, Feuer angelegt und brannte dieselbe in kurzer Zeit nieder. Mit großer Mühe gelang es noch dem Besitzer, sein Pferd zu retten. 3 Kühe, 12 Schafe sind mit verbrannt. Viehstand und Futtervorräthe waren nicht versichert. Dankbar muß noch anerkannt werden, daß unsere Nachbarortschaften mit 11 Feuerspritzen innerhalb einer halben Stunde auf der Brandstelle angelangt waren.

Vermischtes.

— Das sensationelle Ereigniß in Raab, das Wiederaufleben des gehängten Raubmörders Takacs, hat eine sorgfältige Umschau nach ähnlichen Vorfällen veranlaßt und so hat man denn eine ähnliche Schauergeschichte aus dem vorigen Jahrhundert, welche in Halle passirt und allerdings einen anderen Verlauf gehabt haben soll, hervorgesucht. Diese furchtbare Historie wird folgendermaßen dargestellt: Dr. Johann Junker war um die Mitte des vorigen Säkulums ein berühmter Arzt und Professor der Anatomie in Halle. Einstmals wurden ihm die Leichname von zwei Gehängten abgeliefert. Es waren Soldaten von der dortigen Besatzung, welche ein Komplot angestiftet haben sollten und nach den Kriegsgesetzen bestraft worden waren. Junker ließ diese Unglücklichen nach dem Secirsaal bringen, wo sie am andern Tage zu Demonstrationen dienen sollten. Dieses anatomische Laboratorium stieß an Junker's Studirzimmer. Zu später Abendstunde, als der Professor noch ruhig bei seinem Schreibtische saß und arbeitete, vernahm er nebenan ein starkes Getöse. Junker trat in den Saal, fand nur noch einen Leichnam auf dem Secirtisch vor und ein wohl verzeihlicher Schauder überlief ihn, als er in einem Winkel den anderen Leichnam, zusammengekauert sitzend, erblickte. Der Unglückliche war wieder lebendig geworden. Auf Junker's erstes Wort fiel er ihm demüthig zu Füßen; mit dem Zittern der Kälte sowohl als der Todesangst bat er ihn um Stillschweigen und Erbarmen. Der mitleidige Gelehrte gab dem Nackten eines seiner eigenen Kleider und einen Mantel zum Umwerfen, ließ ihn einige Stärkung zu sich nehmen und brachte ihn schließlich aus der Stadt in Sicherheit. Am anderen Morgen wußte Junker auch seinen Zuhörern gegenüber das Fehlen des zweiten Leichnams zu bemänteln. Nach zehn oder zwölf Jahren riefen ihn einige wichtige Geschäfte nach Holland. In Amsterdam besuchte er auch die Börse. Hier begegnete ihm ein elegant gekleideter und wohlgebildeter Mann von mittleren Jahren, von dem ihm sein Cicerone bedeutete, er sei einer der reichsten und rechtschaffensten Kaufleute in ganz Holland. Dieser Handelsmann nun gab sich Junker als der von ihm Gerettete zu erkennen, führte ihn in seine Familie und berichtete dem Professor über sein weiteres Geschick und die Glücksfälle, die ihn zum reichen holländischen Kaufherrn gemacht hatten.

Literarisches.

Protest gegen die Reichs-Orthographie. Bremen, Verlag von Kühtmann.

Kärger, die orthographische Frage. Hermann in Berlin.

Schuberth, ausführliches Wörterverzeichniß der neuen Orthographie. Berlin, Schlester.

Man sieht, die Orthographie des Herrn von Puttkamer wirbelt Staub auf und bringt die Frage der Orthographie einmal wieder tüchtig in Gang. Darüber sind alle einig, die alte Orthographie ist schlecht, die neue ist aber nicht besser. Eine gute Orthographie ist nur herzustellen, wenn man für die langen Vokale eigene Zeichen herstellt und dann den ganzen Plunder von Dehnungszeichen und Doppelkonsonanten fortwirft. Vielleicht führt das jetzige Aufrühren der Sache diesem Ziele einen Schritt näher. [71—73]

Telegraphische Depeschen.

Wien, 9. Mai. Die „Deutsche Zeitung" meldet aus Skutari:

Vorgestern erschien das türkische Amtsblatt zum ersten Mal in albanesischer Sprache und veröffentlichte an seiner Spitze ein Unabhängigkeits-Manifest, worin erklärt wird, Albanien habe aufgehört, unter der Herrschaft des Padischah zu stehen; die ottomanischen Beamten nichtalbanesischer Nationalität werden abgesetzt und müssen das Land verlassen, ausgenommen werden diejenigen, welche als Freunde Albaniens sich bewährt haben. Das Manifest ist unterzeichnet von Ali Pascha, Oberst Hodo, Miriditenfürst Prenk Doda, Mufti Hafiz und dem katholischen Bischof Porten. Die Liga hat die öffentlichen Kassen mit Beschlag belegt und den Konsulaten bewaffneten Schutz angeboten. Das Lager der bei Poplika stehenden Truppen Osman's ist zur Liga übergegangen.

Wien, 9. Mai. Die Existenz einer englischen Circularnote ist Thatsache, ihre Publikation steht nahe bevor. In diplomatischen Kreisen wird bemerkt, die Note enthalte lediglich theoretische Ausführungen, welchen jede Macht zustimmen könne, denn die Ausführung des Berliner Vertrages sei auch Oesterreichs und Deutschlands Wunsch — dagegen enthalte die Note keinen einzigen positiven Vorschlag über die Mittel zur Ausführung des Vertrages.

Paris, 8. Mai. Der heutige Ministerrath hat sich mit den kommunistischen Manifestationen beschäftigt, welche für den 23. Mai auf dem Pere Lachaise seitens der Radikalen angekündigt werden, und beschlossen, keinerlei politische Kundgebungen direkt auf den Straßen oder Kirchhöfen zu dulden.

Paris, 9. Mai. Das „Journal offiziell" veröffentlicht die Ernennung Decrais zum bevollmächtigten Minister in Brüssel für John Lemoine, welcher um Enthebung von diesem Posten nachgesucht hat.

London, 8. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Connaught reisten gestern Abend nach Paris ab. Prinz Leopold tritt Mittwoch seine Reise nach Kanada an.

Dem verstorbenen Könige von Hannover soll ein Denkmal in der Georgskapelle im Schlosse zu Windsor errichtet werden.

Die Admiralität trifft Vorkehrungen für die weitere Verstärkung des britischen Geschwaders in den chinesischen Gewässern.

London, 9. Mai. In Oxford hat heute die anderweitige Wahl eines Deputirten an Stelle Harcourt's, welcher zum Staatssekretär des Innern ernannt worden ist, stattgefunden. Harcourt erhielt 2681 Stimmen und sein Gegenkandidat Holl 2735 Stimmen. Harcourt hat somit seinen Sitz im Unterhause wieder verloren.

London, 9. Mai. Die Wiederwahl sämmtlicher Minister, mit Ausnahme Harcourt's ist nunmehr erfolgt.

In Leeds wurde gestern Herbert Gladstone, der Sohn des Premiers, fast einstimmig in das Unterhaus gewählt.